

ARGUMENTATIONSHILFE

**Unfreiwillige
Teilzeit
beenden**

DIE LINKE.

THEMA

UNFREIWILLIGE TEILZEIT BEENDEN

2019 befanden sich 11,2 Mio. abhängig Erwerbstätige in einem Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis. Das ist ein Höchststand von 29,2 Prozent aller abhängig Erwerbstätigen. Bei etwa 80 Prozent davon handelt es sich um Frauen. So sind 48,4 Prozent aller abhängig erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt und nur 11,5 Prozent der Männer.

Zum Teil mag diese Teilzeiterwerbstätigkeit gewollt sein. Doch klar ist, dass ein Hauptgrund in der schweren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie liegt. 2019 wünschten sich knapp 2,1 Millionen Erwerbstätige eine längere Arbeitszeit.

■ Wir wollen einen Rechtsanspruch auf eine Vollzeitstelle für alle Beschäftigten, das Recht auf vorübergehende Arbeitszeitverkürzung für ALLE Beschäftigten und unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Kampf für eine kurze Vollzeit. Den Weg dorthin wollen wir mit der Begrenzung von Überstunden, einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 40 statt 48 Stunden flankieren.

■ Es geht nicht nur um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit Frauen ihre Kinder und Karriere noch schneller jonglieren können. Wir brauchen neue Arbeitszeitmodelle – und zwar für alle! Deshalb streiten wir für eine Gesellschaft, in der alle Tätigkeiten und Bedürfnisse zu ihrem Recht kommen und nicht die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt.

Was sagen die anderen?

Die **SPD** will den Zugang zur Brückenteilzeit für mehr Beschäftigte möglich machen.

Die Grünen »unterstützen Eltern dabei, Familie und Arbeit mit einer neuen Arbeitszeitkultur und einem flexiblen Vollzeitkorridor in eine ausgewogene Balance zu bringen, Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen und Teilzeitfallen zu vermeiden.«

Union und **FDP** haben nichts zu Teilzeit zu sagen.

LINKE Gegenargumente

Wegen der meist mangelhaften materiellen und sozialen Absicherung sind viele Frauen vom Einkommen des Partners abhängig. Die geringen Löhne sind nicht allein Folge der kürzeren Arbeitszeit, auch der Stundenlohn ist häufig niedriger. Hinzu kommt, dass die Weiterbildungs- und Aufstiegschancen deutlich schlechter sind. Ein Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit ist richtig und wichtig, reicht aber nicht. Wenn Beschäftigte von vornherein nur eine Teilzeitarbeit finden, können sie nicht zu Vollzeit »zurückkehren«.